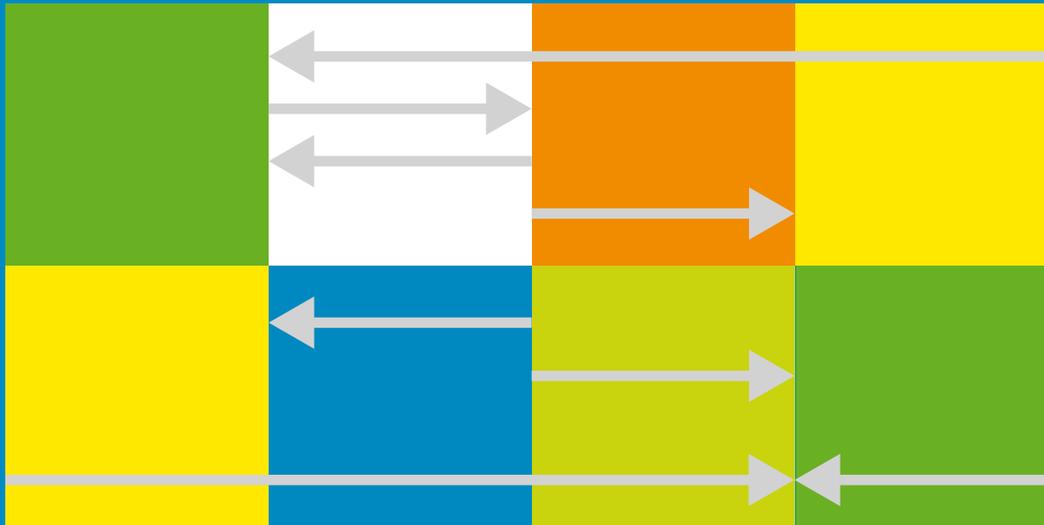


IT-Basisdienste des Freistaats



ThAVEL – Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen



Dr. Hartmut Schubert, Thüringer Finanzstaatssekretär
und Beauftragter für E-Government und IT

Vorwort

Unsere Verwaltungen sind heute in der Lage, komplexe Verfahren zu bewältigen. Das Wissen und die Zeit der fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind kostbar. Die technische Unterstützung durch Software und intelligente Fachverfahren ist deshalb wichtig.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Kommunikation zwischen den Behörden, aber auch zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern. Informationen und Daten müssen verfügbar sein; 24/7. E-Government ist deshalb kein wünschenswerter Zusatz, es ist Grundlage der aktuellen und künftigen Verwaltungsarbeit.

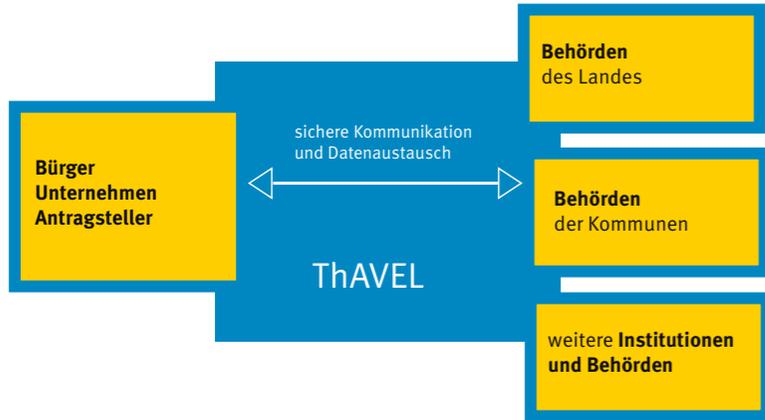
Mit der Vielfalt der Anwendungsgebiete und der wachsenden Zahl der Fachsoftwares, aber auch auf Grund der permanenten Verfügbarkeit von Information bedarf es Standards bei der Kommunikation und der Datenübertragung. E-Government ist digitale Zusammenarbeit und Kooperation.

Hierfür bietet das Land Thüringen eine für alle Verwaltungen und Behörden nutzbare webbasierte Vermittlungsplattform an: ThAVEL – das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen.

Grundfunktionen

Zentraler Betrieb

ThAVEL wird auf der zentralen und IT-sicherheitszertifizierten Infrastruktur des Landes Thüringen betrieben. Das System kann von allen Thüringischen Landesbehörden, Kommunen und Kammern genutzt werden. ThAVEL erfüllt die Voraussetzungen zur elektronischen Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinien.



ThAVEL ist eine Vermittlungsplattform, die **Antragsteller (AS)** und **Zuständige Stellen (ZS)** intelligent und übersichtlich miteinander verbindet. Dabei werden Basisdienste des modernen E-Government wie Formularserver und Zuständigkeitsfinder, aber auch E-Payment, eID und digitale Signatur miteinander verknüpft und individuell anpassbar bereitgestellt.

Die Behörde bestimmt den Ablauf des Fachverfahrens

Jede Behörde oder Institution legt individuell fest, welche Verwaltungsleistungen sie online beantragbar bereitstellen möchte.

Ebenso können die Antrags- und Verwaltungsverfahren und der Ablauf selbst von der jeweiligen Behörde eigenständig festgelegt werden. Damit wird bestehenden organisatorischen Abläufen, aber auch fachlichen Anforderungen Rechnung getragen.

Für den Antragsteller ermittelt ThAVEL in Verbindung mit dem Thüringer Zuständigkeitsfinder die lokal dafür zuständige Stelle. Der Antrag wird zur Behörde mit dem entsprechend eingerichteten Verwaltungsverfahren weitergeleitet.

Austausch über bestehende Projekte, Basisdienste, Erfahrungen und Koordination mit dem Land im Kommunalen Beirat E-Government. Gemeinsame Finanzierung und Förderung weiterer Fachverfahren.



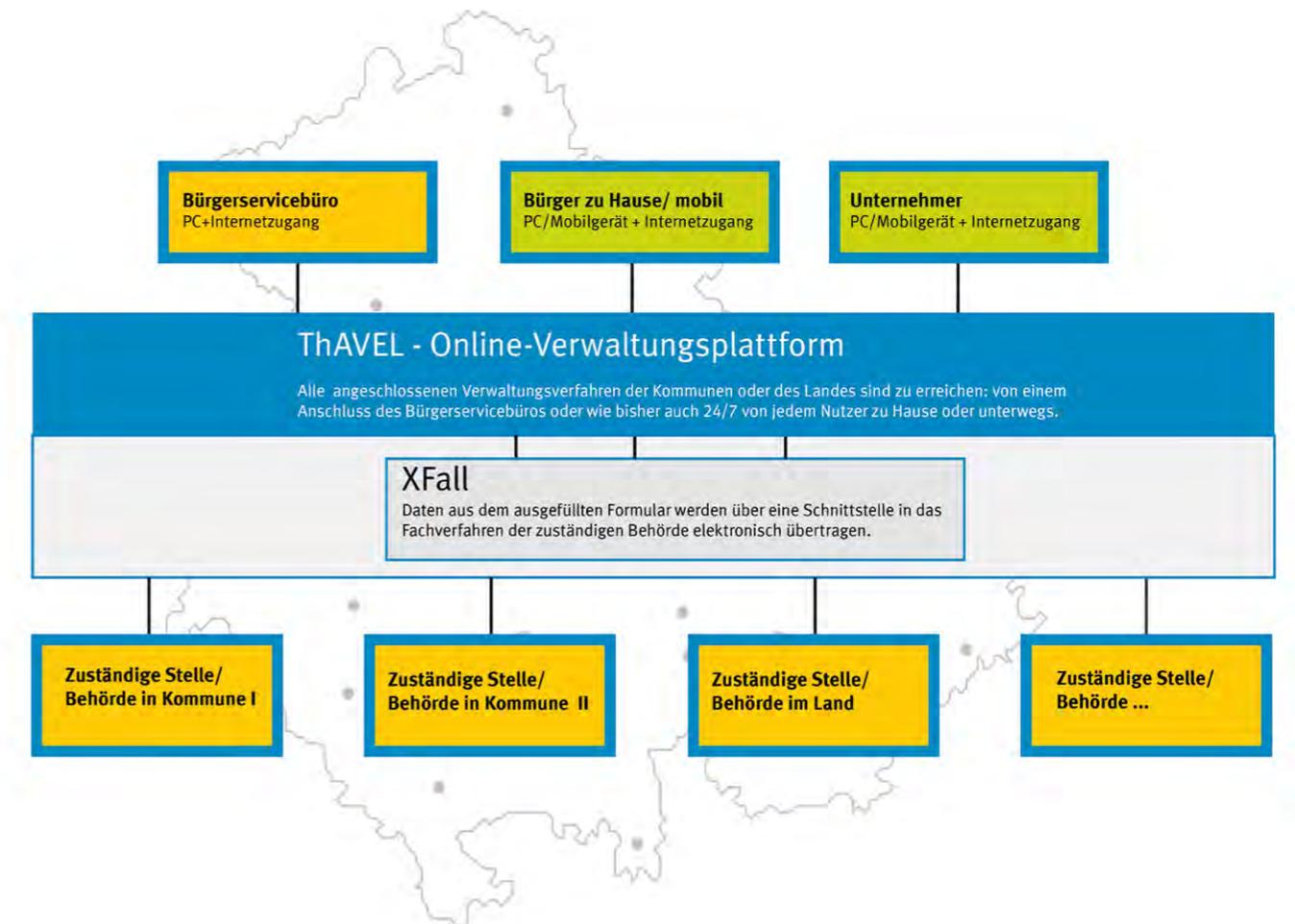
Im Überblick

Die Vorteile digitaler Verwaltungsverfahren für die Behörde:

- Vom Antragsteller eingegebene Daten müssen nicht mehr neu erfasst werden
- Verfahren werden komplett digital und medienbruchfrei abgewickelt
- Antragsteller sind sofort erkennbar
- Vollständige Übersicht aller Antragsdokumente
- Aktueller Verfahrensstand für alle Beteiligten sichtbar
- Vollständig digitale Antragsstellung und -verwaltung, auch über mobile Geräte
- sichere Datenübertragung mittels Secure Sockets Layer (SSL)
- Standard XFall-Schnittstelle für den Datenaustausch mit beliebigen Fachverfahren
- Elektronisches Bezahlverfahren mit XFinanz-Standard

Die Vorteile digitaler Verwaltungsverfahren für die Bürger und die Unternehmen:

- Schnelles Auffinden und einfaches Ausfüllen der Formulare am PC oder Mobilgerät
- eID - Authentisierung mit neuem Personalausweis
- Elektronische Signatur
- E-Payment - elektronisches Bezahlen von Gebühren zum Beispiel per Kreditkarte, GiroPay oder Online-Direktüberweisung
- Einstieg über verschiedene Kanäle möglich: Zuständigkeitsfinder, ThAVEL, kommunale Websites
- Intelligente Führung durch das gesamte Verfahren
- 24/7 verfügbarer Verwaltungsdienst, keine Wegezeiten und -kosten zum Amt, keine Wartezeiten im Amt
- Recherche nach wichtigen Informationen und Einblick in Verwaltung und Verfahrensstand möglich



Behördliche Verfahren als App

Individuelle und sachgerechte Konfiguration

Jedes Verfahren, das über ThAVEL abgewickelt werden kann, funktioniert als eine eigenständige App. Entsprechend kann die Verfahrens-App individuell auf die Anforderungen der Zuständigen Stelle (ZS), also der eigenen Behörde, angepasst werden.

Dies betrifft ebenso das Layout. Das eigene CI, eigenes Wappen oder Logo, eigene Bilder, eigene Farbgebung können integriert werden.

Insbesondere aber kann der Grad der elektronischen Verfahrensabwicklung selbst bestimmt werden.

- Komplette Online-Abwicklung des Verfahrens inklusive möglicher Authentisierung durch eID oder digitale Signatur (interne Zustellung durch verschlüsselten Download, EGVP oder OSCI möglich)
- Hybride Abwicklung des Verfahrens (Dateneingabe und – übermittlung online, dann Druck, Unterschrift und Versand)
- Online-Bereitstellung der für ein Verfahren benötigten Formulare zum Druck, Ausfüllen, Unterschreiben und Versand

Optionen der Behörde zur Konfigurierung eines Antragsverfahrens mittels ZS-App.

- Auswahl eines Formulars aus dem Formularserver
- Auswahl einer FIM¹ Formulardefinition und Umwandlung in einen Antragsassistenten
- Auswahl einer bestehenden Verfahrens-App aus dem AppStore
- Erstellung eines Antragsassistenten mit dem XFormular-Editor
- Beauftragung einer Spezial-App und ggf. Aufbau einer Pflegegemeinschaft

Die intelligenten Antragsassistenten führen die Antragssteller durch den gesamten Verfahrensprozess. Dieser endet immer mit der Möglichkeit des Belegausdrucks.

Alle ThAVEL-Apps sind nachnutzbar. Das heißt, einmal konfigurierte Verfahren können auch von anderen Behörden genutzt werden. Damit können Thüringer Verwaltungen voneinander profitieren.

Die ThAVEL-Apps können unabhängig voneinander aktiviert und auch wieder deaktiviert werden. Alle Apps sind mandantenfähig, können also für interne oder externe Gruppen eingerichtet werden.

¹FIM = Föderales Informationsmanagement ist ein Steuerungsprojekt des IT-Planungsrats. Es verfolgt das Ziel, Informationen zu Verwaltungsvorgängen zwischen Bund, Ländern und Kommunen auf freiwilliger Basis zu harmonisieren.

Das zukunftsweisende Design von ThAVEL

Modular, flexibel, sicher

ThAVEL besteht aus zwei Schichten. Das Fundament, gewissermaßen das eigentliche ‚Operating System‘, bilden die Basisbibliotheken von ThAVEL. Darin sind die Schnittstellen zu den verschiedensten externen Systemen in modularer Form integriert. Die angebotene X-Fall-Schnittstelle wurde von der Bundesstelle für Informationstechnik (Bundesverwaltungsamt) als XÖV-konform zertifiziert.

Diese Schnittstellen können von den Apps der darüber liegenden zweiten Schicht genutzt werden. Die einzelnen Instanzen der verschiedenen Apps sind wiederum den virtuellen Schreibtischen der Anwender zugeordnet. Teilt der Eigentümer einer App diese mit einem anderen Benutzer, so ist auch eine Mehrfachzuordnung möglich.

Der Vorteil dieser Aufteilung liegt in der flexiblen, App-übergreifenden Nutzbarkeit der Schnittstellen und der Kapselung der Apps, die eine strenge Trennung der Daten und eine klare Zugriffsregelung mit sich bringt.

In der ThAVEL-Basis sind alle Bausteine und Dienste für den Aufbau eines intelligenten E-Government enthalten. Diese Basisdienste sind modular und voneinander unabhängig implementiert, so dass sie mit der einmaligen Installation von ThAVEL allen Apps zur Verfügung stehen.

Für App-Neuentwicklungen sind folgende Voraussetzungen nötig:

- Definition des Verfahrens bzw. der Leistung, die über ThAVEL online angeboten werden soll
- Anbindung an den Zuständigkeitsfinder
- E-Mail-Adresse im Zuständigkeitsfinder hinterlegt

Die Architektur von ThAVEL – Intelligenter Zugriff aller Apps auf das ThAVEL-Basis-System



Wie stelle ich Antragsverfahren bereit?

1. Wenden Sie sich an die technische Betreuung von ThAVEL, das GovOS Service Center.

Telefon: 089-990236-99
E-Mail: thueringen@govos.de

2. Hier werden Sie authentifiziert und bekommen als Zuständige Stelle (ZS) einen Account eingerichtet

3. In Ihrem Account können Sie dann

- Ihre zentrale Verwaltungs-App mit Ihrer eigenen CI versehen
- bereits bestehende Verfahren / Apps herunterladen und auf Ihre Bedürfnisse anpassen
- neue Verfahren aufsetzen und Formulare hinterlegen
- über den XFormular-Editor neue Formulare erstellen
- jedes einzelne Verfahren über einen Link in Ihrem Internetportal bereitstellen

Weitere Informationen finden Sie unter www.govos.de

Ansprechpartner

im Thüringer Finanzministerium

Thüringer Finanzministerium

Referat für E-Government-Strategie,
Zentrale IT- und Projektsteuerung
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

Martin Lasch, Referent
Tel. +49 361 / 57 361 1161
Fax + 49 361 / 57 361 1650
E-Mail: martin.lasch@tfm.thueringen.de

André Hanstein, zuständiger Sachbearbeiter
Tel. +49 361 / 57 361 1601
Fax + 49 361 / 57 361 1650
E-Mail: andre.hanstein@tfm.thueringen.de

Hinweis

Diese Broschüre wird als Information von der Thüringer Landesregierung für Entscheidungsträger sowie für interessierte Bürger herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Im Sinne der Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form an verschiedenen Stellen verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form soll explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

Notizen

Impressum:
Thüringer Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

Stand: Juli 2017

www.finanzen-thueringen.de